

Programm, Entgel Anlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt*	Laufendes Bürgschaftsentgelt*	Anmerkungen
BG-Ausfallbürgschaft! (Gilt für alle Programme außer für ausgewiesene Sonderprogramme) Entgelte bei/ab Bewilligung	1,5 % des zu verbürgenden Kreditbetrages	1,25 % p.a. nach dem Kreditstand am 31. Dezember des Vorjahres bzw. vor Auszahlung nach dem verbürgten Kreditvolumen. Es bemisst sich bei Rahmenkrediten nach der jeweils verbürgten Rahmenkreditlinie.	Das laufende Entgelt ist jährlich im Voraus zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Die Bürgschaftsgemeinschaft ist berechtigt, das laufende Entgelt nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB). Bürgschaftsentgelte sind bei Bürgschaftsbewilligung zur Zahlung fällig.
BG-Express! Entgelte bei/ab Bewilligung	1,0 % des zu verbürgenden Kreditbetrages	1,25 % p.a. nach dem Kreditstand am 31. Dezember des Vorjahres bzw. vor Auszahlung nach dem verbürgten Kreditvolumen. Es bemisst sich bei Rahmenkrediten nach der jeweils verbürgten Rahmenkreditlinie.	Das laufende Entgelt ist jährlich im Voraus zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Die Bürgschaftsgemeinschaft ist berechtigt, das laufende Entgelt nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB). Bürgschaftsentgelte sind bei Bürgschaftsbewilligung zur Zahlung fällig.
BG-GründungsExpress! Entgelte bei/ab Bewilligung	1,0 % des zu verbürgenden Kreditbetrages	1,25 % p.a. nach dem Kreditstand am 31. Dezember des Vorjahres bzw. vor Auszahlung nach dem verbürgten Kreditvolumen. Es bemisst sich bei Rahmenkrediten nach der jeweils verbürgten Rahmenkreditlinie.	Das laufende Entgelt ist jährlich im Voraus zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Die Bürgschaftsgemeinschaft ist berechtigt, das laufende Entgelt nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB). Bürgschaftsentgelte sind bei Bürgschaftsbewilligung zur Zahlung fällig.

*Die Entgelte sind vom Kreditnehmer zu entrichten; alle Konditionen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Stand: 15.06.2018

Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt*	Laufendes Bürgschaftsentgelt*	Anmerkungen							
BG-HamburgKredit! Gründung und Nachfolge	Es gelten die Zins und Entgeltvereinbarungen der IFB Hamburgische Investitions- und Förderbank.		Es entstehen keine zusätzlichen Entgelte.							
BG-Agrar! Entgelte bei/ab Bewilligung	Es wird kein Einmalentgelt fällig.	Für den verbürgten Kreditbetrag wird ein jährliches Bürgschaftsentgelt erhoben. Die Entgelte werden durch die Einstufung im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der Landwirtschaftlichen Rentenbank festgelegt. Das laufende Bürgschaftsentgelt ist auch abhängig vom Verbürgungsgrad (50 % bzw. 70 %). Die Höhe des Bürgschaftsentgeltes ergibt sich aus nachstehender Tabelle:	Das laufende Entgelt ist jährlich im Voraus zu zahlen. Maßgeblich für die Berechnung ist der valutierende Kreditbetrag per 31.12. des Vorjahres, bei einem noch nicht oder noch nicht voll valuierten Kredit sowie im Jahr der Übernahme der Bürgschaft der Kreditbetrag gemäß Bürgschaftsurkunde. Das Bürgschaftsentgelt ergibt sich aus der von der Hausbank unter Anwendung des Risikogerechten Zinssystems ermittelten und im Antrag angegebenen Bonitätsklasse sowie Einjahresausfallwahrscheinlichkeit („PD“) und gilt für die gesamte Laufzeit der Bürgschaft. Die Prozentangaben der untenstehenden Tabelle beziehen sich auf den gemäß vorstehenden Satz 2 maßgeblichen Kreditvertrag.							
			Bonitätsklasse	1	2	3	4	5	6	7
			PD	<= 0,1 %	> 0,1-0,4 %	> 0,4-1,2 %	> 1,2-1,8 %	> 1,8-2,8 %	> 2,8-5,5 %	>5,5-<10 %
			Bürgschaftsentgelt bei einer 50 %igen BG-Bürgschaft p.a.	0,50 %	0,60 %	0,70 %	0,80 %	1,10 %	1,50 %	2,20 %
			Bürgschaftsentgelt bei einer 70 %igen BG-Bürgschaft p.a.	0,60 %	0,70 %	0,90 %	1,10 %	1,50 %	2,00 %	2,50 %
Beteiligungsgarantien für BTG Entgelte bei/ab Bewilligung	1,5 % des zu garantierenden Beteiligungsbetrages	1,25 % p.a. nach dem Stand der Beteiligung am 31. Dezember des Vorjahres bzw. vor Auszahlung nach dem verbürgten Beteiligungsvolumen.	Das laufende Entgelt ist jährlich im Voraus zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Die Bürgschaftsgemeinschaft ist berechnigt, das laufende Entgelt nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§315 BGB). Bürgschaftsentgelte sind bei Garantiebewilligung zur Zahlung fällig.							

*Die Entgelte sind vom Kreditnehmer zu entrichten; alle Konditionen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Stand: 15.06.2018

Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt*	Laufendes Bürgschaftsentgelt*	Anmerkungen
<p>Kostenpflichtige Änderungen, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitenänderung • Ratenstundung mit und ohne Laufzeitveränderung • Umschuldung von Krediten • Gesellschafterwechsel, Haftungsentlassung • Änderung von Verwendungszwecken • Hausbankenwechsel 	<p>bis zu 0,5 %</p> <p>der restlichen verbürgten Kreditvaluta zum Zeitpunkt der Änderungsbewilligung der zu ändernden Bürgschaftsurkunde(n), mind. € 100,00.</p>	<p>-----</p>	<p>Das einmalige Änderungsentgelt ist zur Zahlung fällig bei Mitteilung der Bürgschaftsgemeinschaft über die erfolgte Änderung einer bestehenden Bürgschaft. Die Bürgschaftsgemeinschaft ist berechtigt, das Entgelt nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB).</p>

*Die Entgelte sind vom Kreditnehmer zu entrichten; alle Konditionen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Stand: 15.06.2018